

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Bildungsausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 8/107 -

Einführung von Lollitests an den Schulen und Kindertagesstätten des Landes Mecklenburg-Vorpommern

A Problem

Die Fraktion der CDU begehrt mit ihrem Antrag auf Drucksache 8/107, die flächendeckende und verpflichtende Einführung der PCR-Reihentestung an Schulen und damit verbunden die Beendigung des Einsatzes von Antigen-Schnelltests. An den Grundschulen solle darüber hinaus ein zusätzlicher Individualtest durchgeführt werden. Des Weiteren soll aufbauend auf den Erfahrungen anderer Bundesländer, den wissenschaftlichen Evaluationen sowie der Empfehlung des RKI der PCR-Lollitest als Einzeltest im Bereich der Kindertageseinrichtungen bei Auftreten eines positiven Corona-Ergebnisses bezüglich der Beendigung einer Überwachungs- oder Quarantänephase eingeführt werden. Daneben begehrt die Fraktion der CDU die Feststellung, dass Kinder und Jugendliche in besonderem Maße unter den Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie leiden würden und eine Schließung von Schulen und Kindertageseinrichtungen verhindert werden solle. Ferner wird die Feststellung begehrt, dass Lollitests als PCR-Pooltest in zahlreichen Bundesländern in Schulen flächendeckend und im Bereich von Kindertageseinrichtungen bei einem positiven Corona-Fall angewandt würden. Dies werde auch vom Robert-Koch-Institut (RKI) empfohlen. Daneben werde die Feststellung begehrt, dass einige Bundesländer dazu übergehen würden, Reihentestungen mit einem Einzeltest zu flankieren, um die Folgen eines etwaigen positiven Test auf das Notwendige zu reduzieren, um direkt eine konkrete Identifikation zu ermöglichen und unnötige Quarantäneanordnungen zu vermeiden.

B Lösung

Der Bildungsausschuss empfiehlt dem Landtag, den Antrag auf Drucksache 8/107 abzulehnen.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuss

C Alternativen

Keine.

D Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,
den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 8/107 abzulehnen.

Schwerin, den 1. März 2022

Der Bildungsausschuss

Andreas Butzki
Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Andreas Butzki

I. Allgemeines

Der Landtag hat den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 8/107 in seiner 6. Sitzung am 17. Dezember 2021 beraten und federführend an den Bildungsausschuss überwiesen.

Der Bildungsausschuss hat den Antrag in seiner 2. Sitzung am 13. Januar 2022 sowie in der 3. Sitzung am 20. Januar 2022 und abschließend in seiner 4. Sitzung am 24. Februar 2022 beraten und mehrheitlich die vorliegende Beschlussempfehlung angenommen.

II. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Bildungsausschusses

1. Ergebnisse des Expertengesprächs

Der Bildungsausschuss hat in seiner 3. Sitzung am 20. Januar 2022 ein Expertengespräch durchgeführt.

Die Universitätsmedizin Greifswald, Institut für Community Medicine, Abteilung Versorgungsepidemiologie und Community Health hat über das Pilotprojekt zu den Lolli-PCR-Pool-Tests berichtet. Es wurde ausgeführt, dass in den Schulen entsprechende anlasslose Tests und in Kindertagesstätten einzelne Tests bei Kindern anlassbezogen, also bei asymptomatischen Kindern, durchgeführt worden seien. Im Hinblick auf die Rückmeldung der Testergebnisse wurde geäußert, dass es diesbezüglich Weiterentwicklungsbedarf gebe, da es zu Problemen gekommen sei. Die Akzeptanz dieser Tests sei bei den Kindern sehr gut gewesen. Die im Rahmen des Projekts gemachten Erfahrungen seien nicht auf das gesamte Bundesland übertragbar. Die Verwendung entsprechender Tests erfolge unterschiedlich in den einzelnen Bundesländern. Eine flächendeckende Einführung in Mecklenburg-Vorpommern werde als nicht umsetzbar angesehen.

Die Geschäftsleitung Labor MVZ Westmecklenburg hat zum Pilotprojekt ausgeführt, dass im Schul- und Kitabereich jedes Kind ein Set bestehend aus zwei Abstrichtupfern zum Zwecke des Selbsttests erhalten habe. Die Zusammenstellung der Sets habe entsprechender Vorbereitungen bedurft. Die notwendigen Logistikaufgaben sollten nicht durch die Labore wahrgenommen, sondern müssten anderweitig verteilt werden, insbesondere im Hinblick auf den Transport der Proben. Die zu betreuenden Schulen im Einzugsbereich des Labors lägen bei etwa 30 Prozent der Grund- und Förderschulen. Daraus ergebe sich eine Haltezeit beim Probentransport von etwa 42 Stunden. Dafür seien neue logistische Lösungen erforderlich. Es sei als sehr positiv empfunden worden, wenn Eltern die Testergebnisse selbst online hätten abrufen können. Die Geschäftsleitung weist darauf hin, dass auch Datenschutzproblematiken im Hinblick auf eine mögliche Einführung berücksichtigt werden müssten. Lollitests seien aus Laborsicht ein sehr gutes Instrument zur Überwachung des Infektionsgeschehens. Dies gelte jedoch nur in der Phase einer niedrigen Inzidenz, da bei hohen Inzidenzwerten viele positive Pool-Testungen aufgeschlüsselt und entsprechende Einzeltestungen durchgeführt werden müssten. Die Einzeltestungen würden in Phasen von hohen Inzidenzwerten viele Kapazitäten binden.

Die Poolgröße könne sich auf 15 bis 25 Proben belaufen, damit könne in der Regel eine Klasse mit einem Lolli-Pool abgedeckt werden. Etwaige notwendige Nachtestungen seien ein Kostenfaktor. Antigen-Schnelltests seien im Vergleich günstiger. Bei niedrigen Inzidenzwerten hätten die Testungen gut funktioniert. Die CT-Werte als Maß für die Viruslast hätten gezeigt, dass diese in Bereichen gelegen hätten, in denen sie von einem Antigen-Test nicht erkannt worden wären. Man habe zu einem frühen Zeitpunkt der Infektion Virusträger ermitteln können.

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales hat bekräftigt, dass die Pool-Testungen ein deutlich sensitiveres Verfahren als die Antigen-Testungen darstellen würden. In Zeiten von Hochinzidenzen sei dieses Verfahren logistisch und im Hinblick auf die Laborkapazitäten kaum durchführbar. Es käme verstärkt zu positiven Pool-Testungen, wodurch der gesamte Pool nachgetestet werden müsse, was einen erheblichen Aufwand bezüglich der Laborkapazitäten bedeute. Nicht nur die Labore in Mecklenburg-Vorpommern, sondern auch das RKI habe darauf hingewiesen, dass PCR-Tests gezielt einzusetzen seien, in erster Linie bei symptomatischen Personen oder bei Mitarbeitenden der kritischen Infrastruktur. Eine Ausweitung auf das gesamte Bundesland würde zu erheblichen logistischen Problemen führen. Das Landesamt hat darauf hingewiesen, dass an Antigen-Schnelltests vorteilhaft sei, dass man sehr schnell ein Ergebnis erhalte. Die Verlässlichkeit sei mit dem PCR-Test nicht vergleichbar.

Die Schulleitung Grundschule Süd Neubrandenburg hat berichtet, dass die Grundschule an dem Pilotprojekt teilgenommen habe. Die Schule habe 300 Schülerinnen/Schüler und 20 Lehrkräfte. In der Zeit vor und nach dem Pilotprojekt seien etwa sieben Prozent der Schülerinnen/Schüler und fünf Prozent der Lehrkräfte positiv getestet worden, während der Lollitesting habe es keine positiven Tests gegeben. 78 Prozent der Elternhäuser hätten teilgenommen. Das Pilotprojekt sei im Zeitraum vom 1. bis zum 30. September 2021 durchgeführt worden. Daneben seien weiterhin Schnelltests durchgeführt worden. Von den 300 Schülerinnen und Schülern würden 50 Prozent zu Hause testen und 50 Prozent in der Schule. Nach Ansicht der Schulleitung stünden bei der Thematik Tests die Gesundheit und Machbarkeit im Schulalltag an erster Stelle. Die Lolli-PCR-Tests hätten eine hohe Aussagekraft in Bezug auf die Trefferquote, unter anderem da die Auswertung im Labor durch Fachkräfte erfolge. In der Regel erfolge die Ergebnisübermittlung erst am Abend des Testtages, daher würden positiv getestete Schülerinnen und Schüler den Tag noch in der Klasse verbleiben, wodurch es zu längeren Kontakten komme. Bei einem Schnelltest sei die Ergebnisaussage hingegen sofort verfügbar. Die Ergebnisaussagekraft sei hingegen nicht mit einem PCR-Test vergleichbar. Bei einer Durchführung der Antigen-Schnelltests in der Häuslichkeit würden positiv getestete Schüler zu Hause bleiben. Für die Schülerinnen und Schüler sei der Lollitesting einfacher in der Handhabung, er spare Zeit und Verantwortung, da die Kinder nur die Probe entnehmen und sie nicht auswerten müssten. Die Ergebnisübermittlung sei jedoch mit einem deutlich höheren Aufwand verbunden. Die Schulleitung hat geäußert, dass die Ergebnisübermittlung nicht über die Lehrkräfte erfolgen solle. Vielmehr müsse dies direkt vom Labor an die Eltern erfolgen. Für die Schnelltests spreche, dass diese in der Handhabung bekannt, in ausreichender Zahl vorhanden seien und eine hohe Akzeptanz hätten. Die Schulleitung hat erklärt, dass ein symptomatischer Einsatz begrüßt werde. Bei Zusammentreffen in einer Kohorte solle für eine höhere Glaubwürdigkeit mindestens einmal in der Woche, möglichst zwei bis drei Mal die Durchführung eines PCR-Tests ermöglicht werden.

Insbesondere sollten zusätzlich zu den Schnelltestungen in Quarantäne-Klassen PCR-Tests durchgeführt werden. Bei Einführung von Lollitests wurde eine sukzessive Umsetzung vorgeschlagen, da die Selbsttests sich bewährt hätten, es eine gewisse Sicherheit im Umgang gebe und die Akzeptanz vorhanden sei. Der nächste Schritt könne ein zusätzliches Angebot pro Woche in der Kohorte zur Erhöhung der Sicherheit sein. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hat geäußert, dass man sich schon im April 2020 für Pool-Tests ausgesprochen habe. Zu diesem Zeitpunkt habe es noch keine Lollitests, aber Pool-Testungen gegeben. PCR-Tests hätten eine deutlich größere Sicherheit im Hinblick auf die Ergebnisse, als die eingesetzten Antigen-Schnelltests. Sie seien einfach anzuwenden.

Die Gewerkschaft hat von den Lollitestungen in der Stadt Köln berichtet, dort würden die Tests unter anderem auch in Kleinkindgruppen eingesetzt. In Nordrhein-Westfalen führe man in den Schulen seit diesem Jahr parallel zu der Pool-Testung noch einen Einzeltest durch, das heißt, ein sogenannter Rückstelltest, falls der Pool positiv sei, dass nicht noch ein zweiter Test erfolgen müsse. Ein Nachteil sei insbesondere der hohe logistische Aufwand. Aus Sicht der Gewerkschaft sei es notwendig, die Kapazitäten zu erhöhen und die erforderliche Logistik zu entwickeln, dazu würden auch die Möglichkeiten der Rückmeldungen gehören.

Der Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern hat ausgeführt, dass die Thematik sehr wichtig sei, da insbesondere die subjektive Sicherheit an Schulen für alle Beteiligten ein wichtiger Faktor sei. Mit der Durchführung von PCR-Tests seien im Rahmen des Pilotprojekts und darüber hinaus auch an weiteren Schulen gute Erfahrungen gemacht worden. Es habe eine hohe Akzeptanz bei den Klassen gegeben. Aus Elternsicht werde der Lolli-PCR-Test favorisiert, weil man keine Stigmatisierung der Kinder in den Klassen habe, sondern die Auswertung anonym und nicht in der Gruppe erfolge. Vor Einführung der Antigen-PoC-Tests hätten viele Eltern befürchtet, dass die Auswertungen vor der Klasse erfolgen. Das gebe es bei den PCR-Tests nicht. In Rostock seien die Rückmeldungen über die Ergebnisse zeitnah, grundsätzlich über eine App erfolgt. Alle teilnehmenden Schulen würden dieses System weiterhin beibehalten wollen. Im Rahmen des Projekts hätten Eltern teilweise Logistikaufgaben wahrgenommen beispielsweise durch Fahrten zu Sammelstellen. Logistikprobleme müssten jedoch bei einer landesweiten Einführung anderweitig gelöst werden. Der Landeselternrat hat darauf hingewiesen, dass PCR-Tests gegenüber PoC-Tests eine höhere Sensitivität aufweisen würden. Diese würden früher positive Ergebnisse anzeigen, während der PoC-Test noch negativ sei. Der Landeselternrat hat zur Absicherung einmal in der Woche eine PCR-Testung vorgeschlagen, um alle Schüler zu erreichen. Es gebe eine hohe Akzeptanz bei den Lollitests. Damit habe man einmal in der Woche einen genauen Überblick über den Stand der Infektionen in den Schulen und nicht bloß über Antigen-Tests.

Die Fraktion DIE LINKE hat sich für die gemachten Erfahrungen mit den PCR-Lollitests im Rahmen des Pilotprojekts interessiert und hinterfragt, inwieweit vollständig immunisierte Schülerinnen und Schüler am Lolli-Pool-Test teilnehmen sollten bzw. wie die Handhabung bei dem Modellprojekt gewesen sei.

Die Fraktion DIE LINKE hat weiterhin hinterfragt, ob für eine mindestens einmal pro Woche stattfindende Testung die notwendigen Laborkapazitäten zur Verfügung stünden.

Die Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft hat mit Blick auf Nordrhein-Westfalen bzw. die Stadt Köln ausgeführt, dass in den Kitas entsprechende Tests mit den Kindern und auch mit Kleinkindern angewandt würden.

Die Schulleitung der Grundschule Süd Neubrandenburg hat ausgeführt, dass die Handhabung einfacher, schneller und anonymer sei. Man spreche sich für eine generelle wöchentliche Testung aus, wo man Klassen in einer Kohorte habe, weil PCR-Lollitests eine höhere Sicherheit gewährleisten würden, insbesondere, wenn es einen positiven Schnelltest in der Gruppe gebe und die übrige Gruppe in der Schule verbleibe.

Die Geschäftsleitung des Labor MVZ Mecklenburg Schwerin hat ausgeführt, dass in den Schulen die Testung im Rahmen des Unterrichts stattgefunden habe. Jeder Schüler habe ein Teststäbchen erhalten und nach Durchführung in ein Sammelröhrchen gegeben. Im Kita-Bereich seien den Eltern Einzeltests für zwei Entnahmen mit einer Anleitung mit in die Häuslichkeit gegeben worden. Die Eltern hätten dann die Möglichkeit gehabt, niedrigschwellig bei Symptomen ihres Kindes eine Probe in der Kita abzugeben. Bei einem positiven Ergebnis sollten alle Kontaktpersonen diesen Test in der Häuslichkeit machen. Das Angebot sei von den Eltern unterschiedlich angenommen worden.

Die Geschäftsleitung des Labors MVZ Westmecklenburg hat mitgeteilt, dass die Ausführung von Testungen in der Häuslichkeit als problematisch angesehen werde, unter anderem da Anleitungen befolgt werden müssten, um beispielsweise das Testmaterial nicht zu verunreinigen. Es könne nicht überprüft werden, ob die Identität der Person, die auf dem Schein vermerkt sei, mit der Probe übereinstimme.

Der Landeselternrat hat geäußert, dass der Kita-Landeselternrat die grundsätzliche Durchführung von PCR-Lollitests in den Kitas als problematisch ansehe, weil es zu Belastungen der Kinder führen würde. In die Häuslichkeit solle es jedoch ebenfalls nicht gegeben werden, da es nach Ansicht des Landeselternrates medizinischer Vorkenntnisse bedürfe. Man befürworte die symptomatische Testung der Kinder in den Kindertagesstätten.

Die Geschäftsleitung des Labors MVZ Westmecklenburg hat ausgeführt, dass vollständig immunisierte Schülerinnen und Schüler ebenfalls getestet werden sollten, da diese ebenfalls das Virus übertragen könnten. In Mecklenburg-Vorpommern gebe es insgesamt vier Labore. Diese könnten in Niedriginzidenzphasen die entsprechenden Tests abdecken. Bei einer einmal wöchentlich stattfindenden Testung hat sie angeregt, dass die Testungen über mehrere Wochentage verteilt werden sollten. Dies würde aber weiterer Betrachtungen bedürfen.

Die Universitätsmedizin Greifswald hat erläutert, dass eine Abhängigkeit zur Prävalenz bestehe. Bei einer Prävalenz von 1 Prozent würde bei einem Test pro Woche an den Schulen 12 500 PCR-Tests benötigen. Nach den Pool-Tests müssten Einzeltests durchgeführt werden, deren Anzahl abhängig von der Prävalenz sei. Wenn die Prävalenz in Richtung zehn Prozent gehe, seien das 40 000 bis 50 000 Tests pro Tag, wenn man alle Grund- und Förderschülerinnen/Förderschüler mit etwa 64 000 in Mecklenburg-Vorpommern einmal in der Woche testen würde. Der entsprechende Bedarf könne durch die Labore nicht abgedeckt werden. Einsparungen seien grundsätzlich über die Anpassung der Poolgrößen in Abhängigkeit zur Prävalenz möglich. Dies erfordere jeden Tag eine Neuanpassung und sei kaum umsetzbar. Die Fraktion der CDU hat hinterfragt, warum die Pool-Testungen bei hohen Inzidenzzahlen nicht leistbar seien. Insbesondere ob nicht im Vorfeld die Anzahl der Testungen definiert werden könne.

Die Universitätsmedizin Greifswald hat erläutert, dass bei Positivfällen in den Pools diese nachgetestet werden müssten. Bei einer hohen Prävalenz, also großer Zahl an positiven Pools, würde dies einer Einzeltestung der Kinder gleichkommen, da dann sehr viele Pools in Einzeltestungen aufgelöst werden müssten. Das heißt, die Pool-Testung lohne sich, wenn man relativ wenig positive Pools habe. Bei einem negativen Pool wisse man, dass alle Kinder, die dort enthalten seien, negativ seien.

Die Fraktion der CDU hat interessiert, ob man anhand konkreter Zahlen beschreiben könne, wann die Kapazitätsgrenze erreicht werde.

Die Universitätsmedizin hat erläutert, dass bei etwa 500 infizierten Schülerinnen und Schülern sich eine Prävalenz von ungefähr einem bis drei Prozent ergebe. Das sei insgesamt im statistischen Schnitt. Die Anzahl der Pools, die insgesamt nachgetestet werden müssten, also wo man keine Vorteile mehr durch die Bildung von Pools habe, sei davon abhängig, welche Verteilung pro Schule gegeben sei. Bei einem Prozent Prävalenz müssten 12 500 Tests durchgeführt werden. Bei einer Prävalenz von zehn Prozent bedeute dies 50 000 Tests.

Die Fraktion der SPD hat um Mitteilung gebeten, wie groß die Kapazität in Mecklenburg-Vorpommern für Testungen generell sei.

Die Geschäftsleitung des Labors MVZ Westmecklenburg hat ausgeführt, dass dort die Testkapazität bis Mitte/Ende Februar auf 3 000 Tests pro Tag ausgebaut werden solle. Die Kapazitäten der anderen Labore müsse abgefragt werden. Die Kapazitäten lägen wahrscheinlich unter 10 000 Tests pro Tag.

Der Landeselternrat hat geäußert, dass sich der Landesschülerrat und der Landeselternrat bemüht hätten, dass geimpfte und geboosterte Schülerinnen und Schüler an den PoC-Tests teilnehmen könnten. Es gebe eine entsprechende Vereinbarung mit dem Bildungsministerium. Dies sei sinnvoll, da man trotz Boosterimpfung infektiös sein könne. Er hat angeregt, dass bei Vorhandensein entsprechender Kapazitäten möglicherweise die Abschlussklassen PCR-getestet werden könnten. Er hat darauf hingewiesen, dass der Ort der Durchführung der PoC-Antigen-Tests die Fürsorgepflicht der Eltern betreffe. Eine verpflichtende Testung nur in der Schule oder Kita könne es nicht geben, vielmehr müsse man die Wahl haben, sich in einem Bürger-Testzentrum, in der Schule oder zu Hause zu testen.

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales hat berichtet, dass aufgrund der Daten vom Dezember 2021 eine tägliche Laborkapazität von 11 700 Tests bestehen würde. Es wurde darauf hingewiesen, dass unabhängig von der Art des Tests, ob PCR- oder Antigen-Test, die Aussagekraft des Tests von der Qualität der Probenentnahme abhängig sei. Das überarbeitete Merkblatt für die Schulen für das Kontakt-Personen-Management enthalte unter anderem, dass Geimpfte und Genesene ebenfalls getestet werden sollen. Man empfehle diese Personengruppen mit zu testen.

Die Geschäftsleitung des Labor MVZ Westmecklenburg hat zu bedenken gegeben, dass die genannten Kapazitäten die gesamten von Mecklenburg-Vorpommern seien. Dies seien nicht nur Kapazitäten, die für Lollitests zur Verfügung stünden, davon müsse in Abzug gebracht werden, was Facharztpraxen und Kliniken an Anforderungen hätten.

Die Fraktion der SPD hat hinterfragt, wie viele Folgefälle es bei den PoC-Testungen gebe, wenn man einen Index-Fall in der Schule erkannt habe. Im Hinblick auf die Anregung des Landeselternrates zur Testung von Abschlussklassen hat sie auf die bestehenden Selbstschutzmöglichkeiten und aktuell auch Quarantäne- und Isolierungsbestimmungen verwiesen. Sie hat interessiert, ob schon Aussagen zu den Kosten gemacht werden könnten, wenn man flächendeckend einmal pro Woche eine Testung durchführen würde oder bei Positivfällen in einer Kohorte und Verbleib der übrigen in der Einrichtung bei Nachttestung dieser Gruppe.

Die Universitätsmedizin hat erklärt, dass es nahezu konstant ungefähr so viele Folgefälle wie Index-Fälle gebe. Das Verhältnis liege bei ungefähr eins zu eins. Es gebe viele Schulen, wo es keine Folgefälle gebe. Es gebe Schulen, in denen es Ausbrüche gebe, aber in der Regel seien dort wenige Folgefälle zu verzeichnen. Über einen langen Zeitraum von Anfang letzten Jahres bis zum Ende der dritten Kalenderwoche dieses Jahres sei dies der Trend gewesen.

Die Fraktion der SPD hat interessiert, wie gefährlich es sei, wenn über den Pool-Test positiv getestete Kinder sich noch einen weiteren Tag in der Schule aufhalten würden, bevor man das Ergebnis habe und sie isoliert werden könnten.

Die Universitätsmedizin Greifswald hat erläutert, dies sei nicht wissenschaftlich belegt und nicht untersucht. Die Kinder würden durch den PCR-Test früher erkannt, dafür seien sie einen Tag länger mit den anderen Kindern zusammen. Man habe die PoC-Tests untersucht, bevor es die Lolli-Pool-Tests in der Studie gegeben habe. Der PoC-Effekt führe dazu, dass es relativ wenig Folgefälle an den Schulen gebe.

Die Fraktion der CDU hat interessiert, ob es aufgrund der Omikron-Variante eine Verschiebung in Bezug auf die Index- und Folgefälle gebe. Die Zahlen würden dies andeuten.

Die Universitätsmedizin Greifswald hat ausgeführt, dass nicht viel für einen großen Effekt spreche. Durch die Schnelltestungen und die darauffolgenden Maßnahmen habe man beobachten können, dass Ausbrüche fast immer verhindert werden könnten. Ein Ausbruch an einer Schule sei ein seltenes Ereignis.

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales hat geäußert, dass Testungen dazu beitragen würden, Fälle früh zu erkennen. Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen sei jedoch wesentlich. Es wurde auf eine Untersuchung aus den USA verwiesen, wonach das Tragen einer Maske ungefähr ein Drittel der Ausbrüche verhindere. Die Einhaltung der Hygieneregeln müsse stets vorangestellt werden.

Die Universitätsmedizin hat die Äußerungen bekräftigt. Der Landeselternrat hat die Wichtigkeit betont, frühzeitig Tests einzubringen, um Sicherheit zu erzielen, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklassen und die geltende Abiturprüfungsverordnung.

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales hat erklärt, dass man durch frühzeitige Tests Coronafälle früher erkennen könne. Die Daten des Landes, aber auch internationale Daten würden bestätigen, dass es selten schwere Fälle bei Schülerinnen und Schülern und auch bei Kita-Kindern gebe. Es sei wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Schulzeiten absolvieren und dass sie ihre Prüfungen mit einem vertretbaren Risiko machen könnten. Nach Ansicht des Landesamtes für Gesundheit und Soziales sei bei Einhaltung der Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln das Risiko der Ansteckung in der Prüfungssituation gering.

Die Geschäftsleitung des Labor MVZ Westmecklenburg hat erklärt, dass man die Kosten differenziert je nach Infektionsgeschehen betrachten müsse. In Niedriginzidenzphasen und bei dementsprechend vielen negativen Lollitests habe man weniger Kosten. Diese seien im Grunde mit einem Antigen-Test für eine Klasse fast vergleichbar. Sofern die Anzahl an positiven Pools steige, die aufgeschlüsselt werden müssten, würden die Kosten steigen. Die Untersuchung sei aufwändig und ziehe hohe Kosten nach sich, wenn man viel einzeln nachtesten müsse.

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales hat betont, dass bei den Pool-Tests neben den eigentlichen Kosten für die Tests noch die Kosten für die Logistik hinzukämen. Diese zusätzlichen Kosten würden bei den Antigen-Tests entfallen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Fraktion der FDP hat interessiert, was ein einzelner Test im Falle einer Nachtestung koste. In Österreich seien kurzfristig die Laborkapazitäten stark ausgebaut worden, sie hat interessiert, ob dies auch in Mecklenburg-Vorpommern denkbar sei und in welchem Zeitraum.

Die Geschäftsleitung des Labor MVZ Westmecklenburg hat geäußert, dass das MVZ ein medizinisches Labor sei, was vorwiegend Patienten betreue und sich langfristig für die Patientenversorgung aufstelle. Die Kosten seien grundsätzlich mit Antigen-Tests vergleichbar. Im Rahmen des Projektes seien 50,50 Euro für den Pool-Test pro Klasse vertraglich vereinbart worden. Es würden jedoch weitere Logistikkosten hinzukommen. Die Universitätsmedizin hat ergänzt, dass dies nur für den Fall zutrefe, dass der Pool negativ sei, andernfalls würden weitere Kosten hinzukommen.

Die Fraktion der AfD hat interessiert, ob aufgrund der hohen Sensitivität der PCR-Tests und der entsprechenden Anzahl an positiv getesteten Schülern zu erwarten sei, dass es aufgrund der Omikron-Welle zu vermehrtem Unterrichtsausfall komme.

Die Geschäftsleitung des Labors hat erklärt, dass es darauf ankomme, wie mit den positiv getesteten Schülern bzw. der Gesamtsituation verfahren werde. Im Rahmen des Projekts seien zwei Tests pro Woche durchgeführt worden. Bei positiven Ergebnissen seien die betreffenden Schüler in Isolation gegangen, während die übrigen in der Schule verblieben seien. Am Folgetag der Einzeltestung sei dann der nächste Pool-Test erfolgt, sodass nach und nach die Infektionsträger herausgezogen worden seien und der Unterricht normal weiter stattgefunden habe. Im Laufe der Pandemie hat sich laut dem Landesamt für Gesundheit und Soziales das Kontaktmanagement verändert. Es gebe etwa gleich viele Personen in Quarantäne wie zu Beginn der Pandemie, obwohl die Infektionszahlen viel höher liegen würden. Es würde nicht mehr der gesamte Klassenverband in Quarantäne geschickt. Dieses Kontaktmanagement sei bei steigenden Zahlen entscheidend.

Die Fraktion der CDU hat bezweifelt, dass das Pilotprojekt, welches zu Zeiten der Delta-Variante erfolgt sei, auf die Omikron-Variante übertragbar sei. So sei beispielsweise die Viruslast im Rachenbereich höher als im Nasenbereich. Sie hat infrage gestellt, ob der Zeitpunkt der Feststellung einer Infektion nicht doch wesentlich sei.

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales hat betont, dass im Umgang mit den positiv getesteten Poolgruppen berücksichtigt werden müsse, wie mit diesen in der Zwischenzeit bis zum Ergebnis der Nachtestung verfahren werden solle.

Die Universitätsmedizin Greifswald hat ergänzt, dass die Nachtestung von Personen in der Häuslichkeit verbessert werden müsse. Das Quarantänenmanagement sei entscheidend.

Die Geschäftsleitung des Labor MVZ Westmecklenburg hat erklärt, dass die PCR-Testung die bessere Methode sei. Ein PCR-Test sei sensitiver und könne unabhängig davon, ob ein Nasen- oder Rachenabstrich durchgeführt werde, das Virus besser feststellen. Diese Untersuchung müsse insbesondere bei Patienten angewendet werden, bei denen die Frage im Raum stehe, ob diese ärztlich versorgt werden müssten. Derzeit würden mehr Tests aus epidemiologischen Fragestellungen heraus oder als Präventivtestungen durchgeführt. Dafür gebe es bei Hochinzidenzphasen keine Kapazität.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ausgeführt, dass eine einmalige wöchentliche PCR-Lollitesting nur eine Momentaufnahme insbesondere vor dem Hintergrund der Dynamik des Geschehens, darstellen könne. Sie hat hinterfragt, ob mehrmalige wöchentliche Selbsttestungen nicht dennoch ein stärkeres Bild abgeben würden, insbesondere um die Entwicklung der Infektionslage weiterhin beobachten zu können. Sie hat interessiert, in welchem Zeitabschnitt eine Auswertungsmöglichkeit in den Laboren hergestellt werden könne.

Die Fraktion der SPD hat interessiert, ob eine Erhöhung der Testkapazitäten im Land möglich sei, dazu brauche es Arbeitskräfte und technisches Gerät.

Die Fraktion der FDP hat hinterfragt, ob eine Möglichkeit bei fehlenden Kapazitäten wäre, diese am Infektionsgeschehen oder an einem Ampel- oder Phasenmodell auszurichten.

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales hat darauf hingewiesen, dass man nicht gleich am Tag der Übertragung einen positiven PCR-Test habe. Es sei eine gewisse Viruslast im Abstrich notwendig. Bei PCR-Pool-Tests habe man im Regelfall das Ergebnis für den Pool noch am gleichen Tag, während man das Ergebnis für den Einzelnen im besten Fall erst am Folgetag habe. Es bedürfe des Kontaktmanagements für die Zeit der Nachtestung. Eine Steigerung der Testkapazitäten für flächendeckende PCR-Pool-Tests sei fraglich. Vielfach hätten die Labore ihre Kapazitäten ausgeweitet und seien dennoch an ihren Kapazitätsgrenzen. Hinzukomme, dass eventuell auch notwendige Testmaterialien in nicht ausreichender Zahl vorhanden sein könnten. Die Aussagekraft der Untersuchung bei PCR-Testungen sei deutlich besser. Eine flächendeckende dreimalige PCR-Testung sei zu befürworten. Die Umsetzung eines solchen Vorhabens sei jedoch unrealistisch, insbesondere im Hinblick auf die Logistik. Die Testungen in einer Großstadt durchzuführen sei einfacher, da man das Labor vor Ort habe. In einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern, in dem alle Schulen in jedem Landkreis erreicht werden müssten, sei dies hingegen schwieriger.

Die Universitätsmedizin Greifswald hat ausgeführt, dass durch den PCR-Test positive Fälle etwas früher festgestellt werden könnten, dadurch könne erreicht werden, dass weniger Folgefälle am nächsten Tag auftreten. In der Regel habe man andernfalls am übernächsten Tag die Informationen aus dem Antigen-Schnelltest. Es seien nicht viele Folgefälle. Durch die Lollipool-Testung könnte die Anzahl an relativ wenigen Folgefällen noch weiter reduziert werden. Bei Auftreten von Corona-Ausbrüchen an Schulen müsse diese Frage neu bewertet werden. Dies sei in der Pandemie bisher nicht der Fall gewesen. Es gebe im Moment keine entsprechende Indikation.

Sie hat betont, dass eine verstärkte Sensitivität des Tests sich maximal nur dadurch auswirken könne, dass man weniger Folgefälle habe. PCR-Tests müssten mehrmals pro Woche gemacht werden. Ein PCR-Test pro Woche ersetze nicht die Sicherheit von dreimaligen Antigen-Tests. Kinder könnten sich beispielsweise an dem Tag nach dem PCR-Test infizieren, dann sei die übrige Woche die Infektion ebenfalls nicht bekannt. Die PCR-Testungen müssten in der gleichen Anzahl wie die Antigen-Tests durchgeführt werden. Das verschärfe das kapazitätsmäßige Problem noch mal drastisch. Die Pool-Testungen auf Regionen mit hoher Inzidenz zu beschränken sei nachvollziehbar, aber wenig sinnvoll. Denn das Ziel bei Pool-Testungen sei, möglichst viele negative Pools zu haben, um die Einzeltests zu sparen. Andernfalls müssten bei allen positiven Pools Einzeltestungen vorgenommen werden. Pool-Tests müssten dann umgekehrt in den Regionen gemacht werden, wo eine niedrige Inzidenz vorliege. Eine flächendeckende Einführung sei nur dort sinnvoll, wo es wenige Fälle in den Schulen gebe. Das stehe im Widerspruch zu der Kapazität, aber auch zu der Priorisierung, die bei den PCR-Tests gemacht werden solle. Insofern stehe die Entwicklung gerade gegen die flächendeckende Einführung von Pool-Tests.

Die Geschäftsleitung des Labor MVZ Westmecklenburg hat ergänzt, dass beispielsweise bei einer Kapazität von 500 Pool-Tests und einer Quote von 20 Prozent positiven Tests für den nächsten Tag 2 500 zusätzliche Proben getestet werden müssten. Die Kapazität sei nicht vorhanden. Es sei auch nicht kalkulierbar, auch nicht anhand eines Ampelmodells.

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales hat bezweifelt, dass dies über die Festlegung von Inzidenzwerten erfolgen könne, insbesondere bei der Frage, wo die Grenze gezogen werden müsse und mit Blick auf die notwendige vorzuhaltende Logistik.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hat angeregt, sich bezüglich der Testbeschaffung auf das kommende Schuljahr vorzubereiten.

2. Ergebnisse der Beratungen im Bildungsausschuss

Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung hat ausgeführt, dass vor einer möglichen Einführung an den Schulen ein rechtssicheres europaweites Ausschreibungsverfahren durchzuführen sei. Dafür seien etwa 128 Tage einzuplanen. Hinzukomme die Ausführung und die Logistik, auch dafür müssten ein bis zwei Wochen eingeplant werden. Man lege das bisherige Testregime zugrunde, wonach in den Schulen und Kitas dreimal pro Woche Tests durchgeführt werden sollen. Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung hat mitgeteilt, dass die Gesamtkosten für die flächendeckende PCR-Lolli-Einzeltestung nur in der Kindertagesförderung sich auf 2,458 Mio. Euro pro Monat belaufen würden.

Die Fraktion der CDU hat hinterfragt, welche Dauer bei einem anderen Testregime beispielsweise ähnlich wie beim Modellprojekt für einen ausgewählten Bereich oder auf Standorte bezogen oder für bestimmte Klassen anzusetzen sei.

Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung hat erklärt, dass einmalige wöchentliche Testungen das Vergabeverfahren nicht nennenswert verkürzen würden, denn auch da sei aufgrund des Auftragsvolumens eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Der Zeitraum bleibe gleich.

Die Fraktion der CDU hat beantragt:

„Der Bildungsausschuss möge beschließen:

1. Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung wird aufgefordert zu prüfen, ob die in dem Expertengespräch am 20. Januar 2022 zu einer flächendeckenden Einführung von Lollitests an Schulen und Kindertagesstätten in Mecklenburg-Vorpommern genannten Alternativen, zum Beispiel Testung von Abschlussklassen, in Mecklenburg-Vorpommern umsetzbar sind und mit welchen Kosten im Vergleich zu den bisherigen Antigen-Test-Bestellungen zu rechnen ist. Insbesondere ist zu prüfen, wie die bisherige Teststrategie mit Blick auf den kommenden Herbst schon jetzt so vorbereitet werden kann, dass bei einer neuerlichen Welle, die für den Herbst prognostiziert ist, die Testung mittels PCR-Testung vorgenommen werden kann.
2. Dem Bildungsausschuss ist schnellstmöglich, spätestens bis zum 24. März 2022, Bericht zu erstatten.“

Der Bildungsausschuss hat den Antrag mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP abgelehnt.

Der Bildungsausschuss hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und FDP beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 8/107 abzulehnen.

Schwerin, den 1. März 2022

Andreas Butzki
Berichterstatter